

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

Protokoll
zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(102. Sitzung, 14. Sitzung des 5. Senats;
2. Sitzung im Wintersemester 2015)
am 18. November 2015 um 14.30 Uhr
im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

-mit einer redaktionellen Änderung in TOP 4 sowie mit Ergänzung der Anlage 1 in der 104. Sitzung genehmigt-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 11. November 2015.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Wawrsinek	Ende:	18.00 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Jamme	Dartenne	Heuser (bis 16.45 Uhr)	Heller
Müller-Rommel	Müggensburg	Kawalun	Kunze
Niemeyer	Siegert	Steffen	Schwake
O'Sullivan		Wieneke (ab 16.45 Uhr)	
Pez			
Ruwisch			
Schleich			
Terhechte			
Wagner			
Wehrden, von			

entschuldigt: Deller, Michelsen, Heuser (ab 16:45)
Beratende Mitglieder: VP Reihlen, Dekanin Schormann, Dekan Lang, Dekan Schall, Dekan Wuggenig, van Riesen
Gäste: Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats zur Sitzung. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.



1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Stellungnahme des Senats zu Berufungsvorschlägen – *nicht öffentlich* –
 - a. Professur Angewandte Sozialpsychologie (W1)
 - b. Professur Wirtschaftspsychologie, insbesondere experimentelle Methoden (W1)
 - c. Professur Nachhaltige Chemie mit Schwerpunkt Ressourceneffizienz (W1)
6. Erste Lesung der Fortschreibung des Entwicklungsplans
7. Vorstellung der neuen EFRE-Förderperiode
8. Besetzung des Regionalrates des Studentenwerks OstNiedersachsen
9. Änderung von Ordnungen der Professional School
 - a. Fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - b. Erste Änderung der Anlage 3: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Governance and Human Rights gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - c. Erste Änderung der Anlage Nr. 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - d. Vierte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - e. Achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
 - f. Fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - g. Erste Änderung der Anlage 2.6: besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tax Law – Steuerrecht LL.M. gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - h. Erste Änderung der Anlage Nr. 5.6 Tax Law – Steuerrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die berufspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - i. Fünfte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der berufspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
10. Verschiedenes

Einvernehmlich wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung vorgezogen nach TOP 4, dem sich unmittelbar die erste Lesung der Fortschreibung des Entwicklungsplans anschließt.



TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das öffentliche Protokoll wird mit einer Ergänzung zu TOP 3 genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll wird mit einer Ergänzung zu TOP 9 genehmigt.
einstimmig

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten:

Titel/Thema: Graduiertenkolleg „Kulturen der Kritik“

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Beate Söntgen (Sprecherin)
Fakultät: Fakultät Kultur, Institut für Philosophie und Kunstwissenschaft
Fördermittelgeber: DFG
Laufzeit: 4 ½ Jahre
Drittmittel/Fördermittel: 3,5 Mio €

Titel/Thema: Die Rolle der Hochschulen in der Ausbildung von Schlüsselakteuren für die Nachhaltigkeitstransformation

Projektverantwortliche:
Prof. Dr. Alexander Barth, Fak. W, Institut für Integrative Studien
Prof. Dr. Daniel Lang, Fak. N, Institut f. Ethik u. Transdisziplin. Nachhaltigkeitsforschung
Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Fak. N, Centre for Sustainability Management
Prof. Dr. Armin Wiek, ASU
Fördermittelgeber: MWK Niedersachsen/VolkswagenStiftung
Laufzeit: 3 ½ Jahre
Drittmittel/Fördermittel: 1,3 Mio €

Titel/Thema: NEMo – Nachhaltige Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen Raum

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Jantje Halberstadt
Fakultät: Fakultät Nachhaltigkeit, Centre for Sustainability Management
Fördermittelgeber: MWK Niedersachsen/VolkswagenStiftung
Laufzeit: 3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel: beantragt 190.445 €
Anmerkung: Koordination Universität Oldenburg

3.2 Mitteilung aus dem Professurenservice

Mit Wirkung vom 01.11.2015 wurde Herr Dr. Dirk Lehr zum Universitätsprofessor mit der Denomination "Gesundheitspsychologie und Angewandte Biologische Psychologie" (engl: „Health Psychology and Applied Biological Psychology“) ernannt.



3.3 Mitteilung aus dem Stiftungsrat

Herr Dr. Volker Meyer-Guckel wurde ab 1. November vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Stiftungsrates der Leuphana Universität Lüneburg bestellt.

3.4 Mitteilung aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro

Frau van Riesen berichtet über die Entwicklung des Frauenanteils bei den Professuren von 2013 bis 2015. Frau Dartenne bittet um Erstellung einer ähnlichen Übersicht für die wissenschaftlich Mitarbeitenden der Leuphana.

3.5 Akademische Gremienwahlen

Herr Kunze erinnert an die anstehenden Hochschulwahlen und weist darauf hin, dass den Studierenden nicht genügend Flächen zur Wahlwerbung bereitgestellt werden. P Spoun wird mit dem Gebäudemanagement entsprechend sprechen.

3.6 Versand der Senatsunterlagen

Einige Senatsmitglieder berichten, dass der Versand des Entwurfs zur Fortschreibung der Entwicklungsplanung erst am 13.11.2015 erfolgte und folglich die Vorbereitungszeit der Senatorinnen und Senatoren zu kurz gewesen sei. P Spoun erklärt das Versanddatum durch die Beratungen des Entwicklungsplans in den Fakultätsräten am 11.11.2015 und der daraus folgenden redaktionellen Zusammenführung der Textteile zu einem Gesamtdokument.

Nachrichtlich:

Dekanin und Dekane und Präsidium haben dies auf ihrer regulären Sitzung beraten und bitten einstimmig den Senat bei der bisherigen Regelung zu bleiben, sodass die bestehende Zeitabfolge der Gremiensitzungen eingehalten werden kann. Unbenommen bleibt bei einzelnen (umfangreichen) Tagesordnungspunkten, diese auf eine der folgenden Sitzungen zu verschieben.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

a) „Welche Unkosten sind durch die Startwoche 2015 entstanden? Aus welchen Mitteln wurden diese finanziert?“

P Spoun teilt mit, dass die Abrechnung noch nicht vollständig abgeschlossen sei, sich derzeit allerdings folgende Finanzposten ergeben:

Für die Startwoche 2015 wurden voraussichtlich verwendet:

- rund 113 TEUR aus Studienqualitätsmitteln des College
- rund 100 TEUR aus Haushaltmitteln des College
- rund 1 TEUR aus Drittmitteln (Spenden)

Im Einzelnen wurden die Mittel voraussichtlich verwendet:

- rund 133 TEUR für Betreuung der Studierenden (Personalkosten, Tutoren/Mentoren, Lehraufträge)
- rund 31 TEUR für Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung (u.a. Technik, Musiker, Gebühren, Nutzung Kirche)
- rund 21 TEUR für Sachmittel (u.a. Materialien, Druckerzeugnisse, Hodies für Tutoren/Mentoren, Bürobedarf, Erstsemesterertaschen, Bewirtung)



- rund 10 TEUR für Kommunikation (u.a. Fotograf, Startwochenfilm, Startwochenzeitung), zugunsten der Universitätskommunikation
- rund 7 TEUR für allgemeine Logistik (u.a. Aufstockung Uni-Bus, Transporter)
- rund 8 TEUR für Social Entrepreneurship Schwerpunkt (Crowdfunding Plattform, Betreuung Social Entrepreneurship-Experten)
- rund 4 TEUR für Reisekosten externer Expertinnen und Experten

b) Frau Dartenne stellte am 03.11.2015 die Frage nach der Situation der Beschäftigten auf Basis einer beigefügten Tabelle für die Jahre 2014 und 2015.

Diese Anfrage wurde bereits vor der Sitzung des Senats schriftlich beantwortet. Frau Dartenne dankt für die Antwort auf ihre Anfrage zur Situation der Beschäftigten an der Leuphana. Ergänzend bittet sie um eine Aufstellung in Anlehnung an die WKN-Berichte. P Spoun wird prüfen, bis wann diese Daten bereitgestellt werden können.

Nachrichtlich:

Frau Dartenne sendete am 03.11.2015 folgende E-Mail-Anfrage:

*„Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Spoun,
als Senatorin habe ich folgende Anfrage an Sie als Vorsitzenden des Senats für die nächste Senatssitzung:
Um mich an der ersten Lesung der Entwicklungsplanung sachlich und effektiv beteiligen zu können, fehlen mir Zahlen
zur Situation der Beschäftigten an unserer Universität. Bitte informieren Sie mich über die Situation der Beschäftigten
anhand der beigefügten Tabelle. Sie enthält Kategorien, die an unserer Universität jährlich erfasst werden. Zur Beur-
teilung der jüngsten Entwicklung an dieser Stelle benötige ich die Zahlen für dieses Jahr und das Vorjahr.
Ich stelle meine Anfrage bereits jetzt, damit ausreichend Zeit für das Füllen der beiden Tabellen (2015 und 2014)
bleibt und ich die Daten in der nächsten Senatssitzung nutzen kann.
Für die damit verbundene Mühe danke ich recht herzlich
und verbleibe mit
freundlichem Gruß
Ihre
Dr. Corinna M. Dartenne
Senatorin“*

Als Antwort erhielt sie am 17.11.2015:

*„Liebe Frau Dartenne,
der Präsident hat mich gebeten, auf Ihre Anfrage zu antworten. Dazu muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Erhebung in
der erbetenen Form nicht möglich ist, da diese Stellen- und Personensicht kombiniert. Wie Sie aber richtig feststellen,
werden regelmäßig Auswertungen erstellt, u.a. auf Ihre Anforderung hin. Ich habe entsprechend die Fortschreibung der
Statistik zu den Befristungsdauern zum 01.10.2015 veranlasst und füge Ihnen diese bei - nicht ohne wie üblich darauf
hinzzuweisen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und insofern in dieser Auswertung immer nur die
Dauer des zum Auswertungszeitpunkt bestehenden Vertrages mit dem jeweiligen Befristungsgrund erfasst werden
kann. Sofern bereits vorher ein Vertrag abgeschlossen war, ist das in der Statistik nicht ersichtlich. Zu den weiteren
erbetenen Daten verweise ich auf die Übersichten zum Stellenplan aus den Unterlagen zum Wirtschaftsplan für die
Senatskommission Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung bzw. den Senat (2014 und 2015 liegen Ihnen vor; 2016 ist
in Vorbereitung) bzw. die Ihnen bereits übersandten Auswertungen zu den wiss. Mitarbeitenden.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung,
mit freundlichen Grüßen
Claudia Meyer“*



4.2 Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündliche Anfragen vor.

TOP 5 Stellungnahme des Senats zu Berufungsvorschlägen – nicht öffentlich –

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 6 Erste Lesung der Fortschreibung des Entwicklungsplans

P Spoun erläutert den derzeitigen Stand der Fortschreibung des Entwicklungsplans und schlägt vor, die erste und die zweite Lesung als gleichberechtigte Sitzungen zu behandeln, in denen basierend auf dem vorliegenden Dokument Änderungsvorschläge diskutiert werden können. Herr Brei stellt den bisherigen Erarbeitungsprozess vor und erläutert die Gliederung. Auch wenn in der Zielvereinbarung eine Abstimmung bis zum 31.12.2015 vorgesehen ist, sollte sich der Senat ausreichend Zeit für die Beratung nehmen, die auch in das nächste Jahr reichen kann. Die Universität wird das Ministerium entsprechend unterrichten.

Zuerst werden die Themen gesammelt, die vertiefend behandelt werden sollen. Von besonderer Relevanz sind für die Mitglieder und die Gäste des Senats die Kapitel zum wissenschaftlichen Nachwuchs, zur Internationalisierung, zu Gleichstellung und Diversität, zum College und zur Graduate School sowie die in der Zielvereinbarung genannten Aspekte.

Von diesen wird als Erstes die Entwicklung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler intensiv diskutiert. Frau Dartenne zeigt hierbei einleitend eine kurze Präsentation (siehe Anlage 1). VP Reihlen erläutert anschließend das zugrundeliegende Personalkonzept für wissenschaftlich Mitarbeitende an der Leuphana und beantwortet Fragen zu Befristungen, den Möglichkeiten, selbstständige Forschung zu betreiben und dem Erhalt bestehender Stellen. Entlang der Diskussionspunkte wird das Kapitel 4 überarbeitet.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit einigt man sich auf eine Fortsetzung der ersten Lesung in der nächsten Woche, am 25.11.2015 von 14.30 Uhr bis 17 Uhr.

TOP 7 Vorstellung der neuen EFRE-Förderperiode

Frau Bechter gibt einen kurzen Überblick über die neue fünfjährige EFRE-Förderperiode, die am 01.09.2015 gestartet ist, und stellt für die Leuphana relevante Förderkategorien vor. Die Förderrichtlinie „Forschungsinfrastruktur“, in der in der Regel 50% der Finanzierung durch die Universität gestellt werden muss, unterstützt Spitzenforschung. In der Förderrichtlinie „Kooperation, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer“ können Anträge eingereicht werden, die weniger starken Bezug zu Spitzenforschung haben. Herr Kawalun ergänzt, dass die Antragsstellung in dieser Periode auch digital möglich ist und es weitere formale Einreichungsanforderungen gibt, die Frau Bechter und Herr Kawalun gern vor Antragstellung mit den Interessierten besprechen. Die von Frau Bechter gezeigte Präsentation wird mit den nächsten Sitzungsunterlagen an die Senatsmitglieder verschickt.

TOP 8 Besetzung des Regionalrates des Studentenwerks OstNiedersachsen Drucksache-Nr.: 510/102/2 WiSe 2015

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Senat wählt Frau Nora Wieneke als nicht-studentisches Mitglied für den Regionalrat Lüneburg des Studentenwerks OstNiedersachsen.

16:0:1

TOP 9 Änderung von Ordnungen der Professional School

Drucksache-Nr.: 511/102/2 WiSe 2015

P Spoun erläutert den Sachstand, Prof. Terhechte beantwortet als Leiter der Professional School Nachfragen zu den vorgelegten Ordnungen der Professional School.

Nach kurzer Befassung des Senats mit den verschiedenen Ordnungen der Professional und Rückfragen zu der Begründung der Gebührenerhöhungen fasst der Senat folgende Beschlüsse. Die Senatsmitglieder verständigen sich darauf, die vorliegenden Ordnungen im Block abzustimmen.

a) Fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 die fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

b) Erste Änderung der Anlage 3: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Governance and Human Rights gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die erste Änderung der Anlage 3: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Governance and Human Rights gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

c) Erste Änderung der Anlage Nr. 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage Nr. 5.3 Governance and Human Rights zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der



Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

d) Vierte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

e) Achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat empfiehlt dem Präsidium die achte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

f) Fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die fünfte Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

g) Erste Änderung der Anlage 2.6: besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tax Law – Steuerrecht LL.M. gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG die erste Änderung der Anlage 2.6: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tax Law – Steuerrecht LL.M. gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 7 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.



17:0:0

h) Erste Änderung der Anlage Nr. 5.6 Tax Law – Steuerrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage Nr. 5.6 Tax Law – Steuerrecht zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 8 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

i) Fünfte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat empfiehlt dem Präsidium die fünfte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudien-gänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 9 zur Drs. Nr. 511/102/2 WiSe 2015/16.

17:0:0

TOP 10 Verschiedenes

Senator Pez verweist angesichts des Terroranschlags von Paris auf ein Selbstschutzkonzept, das eine Arbeitsgruppe der früheren Fak. Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften 2009/10 erarbeitet hat. Dieses Konzept ist mit konkreten Tipps zum persönlichen Selbstschutz bei Gewaltvorfällen (Amokläufe, Attentate) im Intranet zu finden (http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/INTRANET/verwaltung/formulare/Sicherheitswesen/gewaltpraevention_amoklauf.pdf). Die Einrichtung eines Melde- und Informationssystems ist bisher nicht erfolgt. Frau Meyer weist darauf hin, dass im Zuge der Vermietung der Räumlichkeiten in Volgershall bereits geeignete Schutzmaßnahmen geprüft werden, was auf dem Campus Scharnhorststraße angesichts der veränderten Situation auszuweiten ist.

Herr Kunze berichtet, dass am 01.12.2015 eine Vollversammlung für die an der Universität Beschäftigten stattfinden wird. Diskutiert werden sollen dabei unter anderem das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der wissenschaftlich Mitarbeitenden.

Frau Meyer teilt mit, dass die Ministerien weiter nach Personen suchen, die sich freiwillig an der Versorgung von Geflüchteten beteiligen. Führungskräfte an der Leuphana werden gebeten, in ihren Arbeitseinheiten für diese Aufgabe zu sensibilisieren und bei Interesse eine Freistellung zu bewilligen.

Prof. Terhechte regt an, dass sich der Senat zu einer Ausrichtung der Olympischen Spiele in Hamburg verhalten sollte. Im Studierendenparlament wurde sich bereits gegen die Olympia-Bewerbung ausgesprochen.

Frau Wieneke weist darauf hin, dass am 28.11.2015 das „Nikolausturnier“ des Hochschulsports stattfindet, an dem in diesem Jahr neben den Studierenden auch Geflüchtete ohne Studierendenstatus teilnehmen können.



10

P Spoun dankt den Mitgliedern und beratenden Mitgliedern und schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Maria Wawrsinek
- Protokoll -